

VERSTEIGERUNGSBEDINGUNGEN

FÜR MÜNZEN, MEDAILLEN, ORDEN, BANKNOTEN

- Die Versteigerung erfolgt freiwillig und öffentlich gegen sofortige Barzahlung in Schweizer Franken. Fremde Währungen werden zum Tageskurs angenommen oder gemäss Gutschrift einer Schweizer Grossbank angerechnet. Gültig ist der Tag des Eingangs oder der Gutschrift.
Die Peter Rapp AG hat das Recht, Lose zurückzuziehen, umzugruppieren oder den Zuschlag zu verweigern. Bei gleich hohen Geboten hat das früher eingegangene Vorrang, bei Missverständnissen wird das Los nochmals ausgerufen. Die Steigerungsstufen betragen minimum 5%, maximum 10%.
- Den Zuschlag erhält der Meistbietende, er verpflichtet sich zur Abnahme des Loses. Zur Zuschlagssumme wird **ein Aufgeld von 22%** erhoben. Zuschlagspreis, Aufgeld und allfällige Mehrwertsteuer (MwSt) sind sofort zur Zahlung fällig. Wer für Dritte bietet, haftet neben dem Dritten als Solidarschuldner. Mit dem Zuschlag geht die Gefahr auf den Käufer über.
- Alle mit * bezeichneten Auktionslose, die in diesem Katalog abgedruckt sind, unterliegen grundsätzlich der Schweizer Mehrwertsteuer. Auf den Zuschlagspreis, plus Aufgeld, plus allfällige Porto-, Versicherungs- und Zusatzdienstleistungskosten, wird in jedem Fall die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7,7% erhoben.
Ohne * bezeichnete Lose: Bei allen Auktionslosen in diesem Katalog, die nicht mit einem Stern gekennzeichnet sind, muss die gesetzliche Mehrwertsteuer von 7,7% nur auf das Aufgeld, allfällige Porto-, Versicherungs- und Zusatzdienstleistungskosten entrichtet werden.
- Für Platin-, Silber- und Kupfermünzen sowie alle Medaillen, Orden, Aktien, Geldscheine, Antiquitäten etc. wird auf den Endbetrag der Auktionsrechnung (Zuschlagspreis, plus Aufgeld, plus Porto, plus Versicherung) die gesetzliche MwSt von 7,7% erhoben. Wenn der Inhalt eines Loses aus mehreren Münzen und/oder Medaillen aus verschiedenen Metallen besteht, ist auf dieses Los die gesetzliche MwSt von 7,7% vollständig zu entrichten.
Die MwSt entfällt, falls die ersteigerten Lose von der Peter Rapp AG ins Ausland speditiert werden. Käufer mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz, welche ihre Lose in Wil persönlich übernehmen, wird die MwSt fakturiert, später aber rückvergütet, sofern sie uns eine vom Schweizer Zoll rechtskräftig bestätigte Ausfuhrbescheinigung beibringen können. Inländische Händler können den an die Peter Rapp AG bezahlten MwSt-Betrag in ihrer eigenen MwSt-Abrechnung als Vorsteuer in Abzug bringen.
- Käufer haben die Möglichkeit, ihre Gebote mit dem Rapp Live-Online-Bietsystem von Philasearch, Numisearch und Antiquesearch (Bieten in Echtzeit am eigenen Computer)

abzugeben. Hierfür ist eine Registrierung unter www.rappauktionen.ch notwendig. Nebst den Versteigerungsbedingungen von Punkt 2, 3 und 4 fallen für diesen Service keine zusätzlichen Gebühren an.

Falls Käufer ihre Gebote nicht über das Rapp Online-Livesystem abgeben möchten, und ein anderes System bevorzugen, richtet sich der Aufpreis nach den auf den entsprechenden Internetseiten veröffentlichten Geschäftsbedingungen.

- Alle Bieter, welche der Peter Rapp AG nicht persönlich bekannt sind, müssen sich 48 Stunden vor Beginn der Auktion mittels dafür vorgesehenen Formular registrieren. Neukunden müssen folgende Informationen und Unterlagen hinterlassen:
 - Kopie gültiger Reisepass oder ID
 - Vorlage einer gültigen Kreditkarte
- Die ersteigerten Lose sind umgehend nach Erhalt der Rechnung bzw. Vorausrechnung, spätestens aber innerhalb von 7 Tagen nach Beendigung der Auktion zu bezahlen. Bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist tritt der Käufer umgehend in Zahlungsverzug und die Peter Rapp AG ist berechtigt, Zinsen in Höhe von zurzeit 5% p.a. zu berechnen.
Die Peter Rapp AG behält sich bei Zahlungsverzug des Käufers oder bei Verweigerung der Abnahme das Recht vor, entweder auf Erfüllung des Vertrages sowie auf Zahlung des Kaufpreises und Schadenersatz zu klagen oder das Kaufgeschäft aufzuheben. In diesem Fall ist die Peter Rapp AG berechtigt, über die Lose anderweitig zu verfügen, insbesondere kann sie die Lose freihändig verkaufen oder erneut versteigern oder versteigern lassen. Der Käufer haftet in jedem Fall für den entstehenden Schaden sowie für einen eventuellen Mindererlös. Auf einen Mehrerlös hat er keinen Anspruch und wird auch zu einem weiteren Gebot nicht zugelassen.
- Die Aushändigung der Lose erfolgt grundsätzlich nach vollständiger Bezahlung der Auktionsrechnung. Es liegt allein im Ermessen der Peter Rapp AG, Lose gegen Rechnung zu übergeben. Die Lose werden dem Käufer durch die Peter Rapp AG versichert per Post oder auf anderem Weg zugestellt, in der Regel per Einschreibe- oder Wertsendung. Die Versandkosten und Versicherungsprämien gehen zu Lasten des Käufers.
- Bis zur vollständigen Zahlung der ganzen Rechnung bleibt das Eigentum des Einlieferers an sämtlichen zugeschlagenen Losen vorbehalten. Sie dürfen vorher durch den Käufer weder weiterveräussert, verpfändet noch sonst wie auf Dritte übertragen werden. Jede Verrechnungseinrede ist ausgeschlossen.

Die Peter Rapp AG gewährt auf Anfrage und gegen entsprechende Sicherheiten eine Verlängerung der Zahlungsfrist. Solche Sonderregelungen müssen vor der Auktion vertraglich geregelt werden und bedürfen der schriftlichen Form.

- Die zur Versteigerung gelangenden Lose sind gewissenhaft und mit grösster Sorgfalt beschrieben. Die Beschreibungen und die Abbildungen stellen jedoch keine zugesicherten Eigenschaften dar. Begründete Beanstandungen müssen bis spätestens drei Wochen nach der Auktion bei der Peter Rapp AG eingegangen sein.
- Bei der Auktion anwesende Käufer kaufen grundsätzlich «wie besehen». Schriftliche Bieter haben die Möglichkeit, sich über den Zustand der Lose während der Besichtigungstage persönlich oder durch einen Vertreter zu informieren. Eine Reklamation wegen Meinungsverschiedenheiten über den Erhaltungsgrad eines Loses wird nicht akzeptiert. **Lose von mehr als einem Exemplar sind von jeglicher Reklamation ausgeschlossen.**
- Alle Lose können zu den im Katalog angegebenen Zeiten vor und während der Auktion in Wil besichtigt werden. Schilderungen und Beschreibungen im eCatalogue, sowie Kopien allfälliger Abbildungen und Attestkopien zuhänden schriftlicher Bieter, stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar und sind keine Garantien hinsichtlich Qualität, Quantität und Echtheit der Lose.
- Erhaltungsgrad-Beanstandungen oder Meinungsverschiedenheiten bezüglich des Zustandes des ersteigerten Auktionsgutes werden nicht anerkannt, da die Möglichkeit der Besichtigung sowohl vor als auch während der Auktion gegeben ist.
- Wenn der Käufer die von uns erworbene Ware einem Grading Service übergeben will, übernimmt die Peter Rapp AG keine Garantie, dass die Münzen dort angenommen oder entsprechend unserer Bewertung eingestuft werden.
- Schriftliche Aufträge werden gewissenhaft und streng interessewährend, jedoch ohne Gewähr, von der Peter Rapp AG ausgeführt. Der Auftraggeber kann Alternativgebote einreichen und die Auftragssumme begrenzen.
- Die Peter Rapp AG ist gerne beim Versand des Auktionsgutes behilflich. Die Peter Rapp AG kann aber keine Versandaufträge in Länder vornehmen, welche spezielle Versandbestimmungen oder Sanktionen gegen die Einfuhr von bestimmten Auktionsgütern herausgegeben haben.
Die Beachtung von ausländischen Zoll- und Devisenvorschriften etc. ist Sache des Käufers. Die Peter Rapp AG lehnt die Verantwortung für allfällige Folgen, die aus Widerhandlungen solcher Bestimmungen entstehen können, ausdrücklich ab.

- Die Namen der Einlieferer und der Käufer werden grundsätzlich nicht bekanntgegeben. Die Peter Rapp AG ist ermächtigt, alle Rechte des Einlieferers aus seinen Aufträgen und aus den Zuschlägen in eigenem Namen gegenüber dem Käufer geltend zu machen.
- Schadenersatzansprüche gegen die Peter Rapp AG, sei es aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsbruch oder unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht worden ist.
- Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand: CH-9500 Wil.** Die Peter Rapp AG behält sich jedoch das Recht vor, gegen einen Schuldner gegebenenfalls auch an dessen Wohnsitz zu klagen. Sie ist zudem berechtigt, Personen ohne Angaben von Gründen, von der Besichtigung und der Versteigerung auszuschliessen.
- Die Versteigerung untersteht ausschliesslich Schweizerischem Recht.
- Durch die Abgabe von Geboten und Kaufaufträgen werden die vorliegenden Versteigerungsbedingungen vollumfänglich anerkannt.
Sie gelten auch sinngemäss für alle Geschäfte, die ausserhalb der Versteigerungen mit Auktionsmaterial abgeschlossen werden.
Für die Auslegung der vorliegenden Versteigerungsbedingungen ist der deutsche Originaltext massgebend.

Wil, Mai 2019